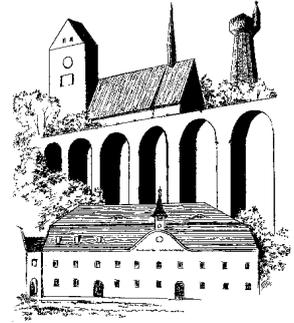


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Kämmerin
Auerswald, Petra

Nummer: **260/07-2023**
Datum: 24.02.2023
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	09.03.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf der Grundlage des § 88 b Abs. 2 und des § 104 der SächsGemO stellt der Gemeinderat den durch das Wirtschaftsprüfungunternehmen SWS Schüllermann und Partner AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	5.502.248,31 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.371.498,21 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	130.750,10 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	299.555,40 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	118.531,08 €
- einem Sonderergebnis von	111.024,32 €
- Gesamtergebnis	241.774,42 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	...692.610,63 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 640.578,13 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 140.097,05 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	1.315,44 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 86.749,11 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
- einer Bilanzsumme von	24.270.207,19 €
- einem Anlagevermögen von	19.797.648,53 €
- einem Umlaufvermögen von	4.468.039,82 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	3.226.375,52 €
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	4.518,84 €
- einer Kapitalposition von	17.433.638,47 €
darunter einem Basiskapital von	16.473.899,57 €
und Rücklagen von	959.738,90 €
- Passiven Sonderposten von	4.663.455,87 €
- Rückstellungen von	1.062.699,74 €
- Verbindlichkeiten von	966.137,11 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	276,00 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 130.750,10 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 111.024,32 € wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

- 2) In Ausübung des Wahlrechtes des §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit §24 SächsKomHVO wurde zudem ein Betrag von 482.728,26 € aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Anlagevermögen, welches bis zum 31.12.2017 angeschafft bzw. hergestellt wurde (sog. Altvermögen).
- 3) Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.
- 4) Der Bericht des Wirtschaftsprüfungunternehmens SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Oberschöna zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Der Prüfer hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz
- Übersicht Verbindlichkeiten, Übersicht Forderungen; Übersicht zu de Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen...
- Abschlussbericht (als Link)
- Prüfbericht (als Link)
- Anlagenübersicht (als Link)